

Karl Heinz Burmeister

GRAF JOHANN II. VON MONTFORT-ROTHENFELS (ca. 1490–1547)

Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels, bekannt als der »Kammerrichter«, ist bis heute biographisch nur sehr unzureichend erfasst. Wie kaum ein anderes Mitglied des Hauses Montfort war Graf Johann II. nicht nur persönlich durch seine Ehe mit der Gräfin Johanna von Arenberg, sondern auch beruflich als kaiserlicher Kammerer und Rat mit der großen Welt im Reich Karls V., in dem die Sonne nicht unterging, mit den Niederlanden und Spanien verbunden. Über die Heirat seiner Stieftochter Margaretha knüpfte Johann II. ein familiäres Band zu dem niederländischen Adelsgeschlecht van Montfoort. Graf Johanns Porträt bewahrt die National Gallery of Ireland in Dublin. Mit großer Liebe hing er aber auch an seiner schwäbischen Heimat, besonders am Schloss Rothenfels, wohin er immer wieder zurückgekehrt ist. Der Schüler des großen Juristen Ulrich Zasius pflegte den Umgang mit den Humanisten, u. a. mit dem gelehrten polnischen Diplomaten Johannes Dantiscus¹. Und wie alle Mitglieder des Hauses Montfort hielt auch Graf Johann II. unbeirrt an der katholischen Lehre fest.

DAS GEBURTSTJAHR

Die drei Brüder Wolfgang, Johann und Hugo sind nach Ausweis der Urkunden² in dieser Reihenfolge zur Welt gekommen³. Die Reihenfolge der Söhne sagt aber noch nichts aus über die Reihenfolge der Kinder; denn es gibt ja noch drei Schwestern: Elisabeth, Margarethe und Sibylla⁴. Hier stimmt die Reihenfolge; es ist sehr wahrscheinlich, dass Elisabeth das erste Kind gewesen ist, dessen Geburt noch vor jener der Söhne Wolfgang und Johann lag. Elisabeth ist auch urkundlich, mit ihrer Heiratsabrede von 1506, zeitlich früher erwähnt als alle andern fünf Kinder.

Wenn man nun von einer Heirat der Eltern im Februar 1487⁵ ausgeht, dann könnte die Geburt der Elisabeth in das Jahr 1488 fallen. Dazu würde auch das von Weiß für Wolfgang angegebene Geburtsjahr 1489 stimmen⁶. Johann II. ist dann aber wohl nicht »vor 1489«⁷ geboren, sondern frühestens 1490, eventuell auch noch einige Jahre später.

DIE ELTERN: HUGO XV. UND ANNA V. BITSCH

Graf Hugo XV. von Rothenfels und Wasserburg, der Sohn Hugos XIII. und dessen erster Gemahlin, der Gräfin Elisabeth von Werdenberg – Heiligenberg, geboren um 1460, hatte 1476 in Freiburg i. Br. studiert. Er übernahm nach dem Tod seines Vaters am 16. Oktober 1491 gemeinsam mit seinem älteren Bruder Johann I. die Herrschaft über Rothenfels, Argen und Wasserburg. Johann I. residierte in Argen, Hugo XV. hingegen in Wasserburg, später auch in Rothenfels, wo ihn Kaiser Maximilian I. 1516 mehrfach besuchte⁸. Hugo XV. ist am 24. April 1519 gestorben. Sein Porträt ist ebenso wie das seiner Ehefrau bzw. Witwe in den »Antiquitates Neufrenses« überliefert⁹.

Die aus dem Westen stammende Mutter dürfte ihren Kindern Johann II. und Sibylla den Blick für diesen Teil des Reiches geöffnet und sie damit aus der Enge ihrer schwäbischen Heimat hinausgeführt haben. Anna Sibylla, Tochter des im Schweizerkrieg am 24. Juli 1499 in der Schlacht bei Dornach gefallenen Grafen Simon Wecker von Zweibrücken – Bitsch, war eine kultivierte Dame aus dem lothringischen Bitch (heute Département Moselle). Sie behielt nach ihrer Heirat mit Graf Hugo XV. im Februar 1487 die Beziehungen zu ihrer Heimat aufrecht; denn am 29. August 1487 besuchte sie mit ihrer Mutter Anna von Lichtenberg ohne ihren Mann ein Ritterturnier in Worms. In einer literarischen Erzählung hat Regine Zirkel-George das ungleiche Grafenpaar dargestellt¹⁰.

Hugo XV. schenkte seiner jungen Frau ein prachtvolles, auf Pergament geschriebenes und mit 20 ganzseitigen Miniaturen ausgestattetes Gebetbuch in deutscher Sprache, das um 1489 im Bodenseegebiet entstanden sein dürfte¹¹. Die Gräfin Anna von Bitsch brachte wenigstens sechs Kinder zur Welt, die Söhne Wolfgang I., Johann II. und Hugo XVI., die Töchter Elisabeth, Margarethe und Sibylla. Als Witwe lebte die Gräfin seit 1519 teils auf Schloss Rothenfels, teils bei ihrer ältesten Tochter Elisabeth in Neufra bei Riedlingen (Landkreis Biberach), wo 1530 ihr Witwenporträt¹² entstanden ist. Hier ist sie am 3. März 1531 gestorben und in der dortigen Schlosskirche bei einem Seitenaltar an der Langhaus-Südwand beigesetzt worden (Bronzetafel noch erhalten)¹³. Ihr Wappen (steigender Löwe mit fünfzackiger Krone) erscheint auf dieser Gedenktafel.

DIE GESCHWISTER

Elisabeth¹⁴, geboren um 1488, urkundlich in der Heiratsabrede von 1506 bezeugt, hat sich wie keines der anderen Kinder für die Familie eingesetzt. Vermutlich im Damenstift Buchau erzogen, heiratete sie in jungen Jahren den Freiherrn Schweikhard von Gundelfingen (1476–1546) in Neufra, doch kinderlos, übernahm sie in Notlagen die Verantwortung. Das Ehepaar adoptierte 1521 Franz (Stephan) Bowart, nach dessen Tod 1526 Maria Bowart, die Kinder der Witwe Johanna von Arenberg, der späteren Ehefrau Johanns II. Sie nahm ihre verwitwete Mutter Gräfin Anna von Bitsch zu sich in Pflege. Elisabeth

kümmerte sich auch um das Begräbnis ihres in ihrem Hause 1547 verstorbenen Bruders Johanns II.¹⁵ Sie selbst ist am 30. Mai 1560 in Neufra gestorben und dort begraben (Rotmarmorplatte, 2,90 x 1,15 m, gestaltet von Caspar Leschebrand in Ulm, an der Südseite der Chorkapelle)¹⁶.

Wolfgang I.¹⁷, geboren um 1489, seit 1523 vermählt mit Gräfin Eleonore von Wolkenstein-Rodenegg, machte eine ähnliche militärische und politische Karriere wie Johann II. in kaiserlichen Diensten. Er war 1524–1530 Mitglied des Reichsregiments in Esslingen bzw. seit 1527 in Speyer, oft auch in der Funktion des Statthalteramtsverwalters, wurde 1531 oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Kreises, befehligte 1532 in Ungarn 7000 Mann gegen die Türken¹⁸. In der Folge diente er König Ferdinand I., zuletzt als Statthalter der oberösterreichischen Lande¹⁹. Graf Wolfgang I. starb am 21. März 1540; sein Porträt ist auf der Churburg²⁰ sowie auf einer Medaille aus dem Jahre 1530 überliefert²¹.

Hugo XVI., geboren um 1500, 1516 Zasiusschüler in Freiburg i. Br., verheiratet mit Maria Magdalena von Schwarzenberg, übernahm die Regierung in den montfortischen Landen. Er vermittelte im April 1525 den Weingartener Vertrag mit den aufständischen Bauern, setzte sich für die Erhaltung der katholischen Religion ein. 1546 wurde er Landhofmeister am bayerischen Hof in München, 1551/52 kaiserlicher Gesandter auf dem Konzil von Trient und war auch später noch kaiserlicher Rat. Der jagd-, spiel- und trinkfreudige Graf starb am 21. November 1564²².

Margarethe, die im Juli 1523 zusammen mit ihrer Schwester Sibylle auf ihr Erbe verzichtete, trat um diese Zeit in das Stift Buchau ein, wo sie 1540 zur Äbtissin gewählt wurde. Sie starb um die Mitte des Jahres 1556 und wurde in der alten Stiftskirche zu Buchau beigesetzt (Grabschrift überliefert)²³. Ebenso wie ihre Schwester Sibylla hat sie als Äbtissin eines Reichsstifts ein verantwortungsvolles Amt ausgeübt.

Sibylla, die 1523 gleichzeitig mit ihrer Schwester Margarethe auf ihr Erbe verzichtete, trat um diese Zeit in das Reichsstift Essen ein. Dort wurde sie 1534 zur Äbtissin gewählt. Sie starb am 10. März 1551 und wurde vor dem Heilig-Kreuz-Altar in der Stiftskirche zu Essen beigesetzt²⁴. Auch sie hat einen echten Familiensinn bewiesen, indem sie die beiden unehelichen Söhne Johanns II. als Beamte ihres Stiftes einsetzte, namentlich Hugo Bastard von Montfort als Rentmeister und Rat (vgl. unten).

DIE JUGENDJAHRE

Es gibt keine Hinweise darauf, wie Johann II. seine Jugendjahre verlebt hat. Man darf davon ausgehen, dass Johann II. seine Kindheit und Jugend auf der Insel Wasserburg im Bodensee verbrachte, wo sein Vater Hugo XV. auf dem dortigen Schloss residierte, teilweise aber wohl auch auf Schloss Rothenfels. Hier auf Schloss Rothenfels fühlte sich Graf Johann zu Hause. So schrieb er in einem auf Rothenfels am 17. März 1547 datierten Brief, er sei nun schon im dritten Jahr nicht mehr daheim gewesen²⁵. Auf Rothenfels verbrachte

Johann II. regelmäßig seinen Urlaub. Und auch die Zimmersche Chronik wundert sich, warum Johann II. nach der Niederlegung seines Assessorats am Reichskammergericht in Speyer wohnhaft blieb statt heim in die grafschaft Rothenfels zu ziehen²⁶.

Am 19. November 1507 bezog Johann II. die Universität Freiburg i. Br.²⁷, wo er ein Schüler des damals führenden Juristen Ulrich Zasius wurde²⁸. Johann II. mochte sich 1518/19 in seine Freiburger Studienzeit zurückversetzt fühlen, als Professoren und Studenten wegen der Pest die Universität Freiburg verließen und für einige Monate in Wasserburg Zuflucht fanden, weil die Stadt Lindau ihnen wegen der Ansteckungsgefahr die Aufnahme verweigerte²⁹.

Am 15. Juni 1520 war Johann II. an dem Bündnis beteiligt, das einige schwäbische Adlige in Betracht der Sipp- und Freundschaft zum Schutz ihrer Schlösser und Leute auf vier Jahre eingingen.

Nach dem Tode Hugos XV. († 1519) regelten die drei Brüder Wolfgang, Johann und Hugo am 6. September 1521, zusammen mit ihrem Onkel Johann I. und ihrem Schwager Schweikhard von Gundelfingen, dem Ehemann ihrer Schwester Elisabeth³⁰, die Versorgung ihrer Mutter³¹, die zunächst auf Schloss Rothenfels ihren Wohnsitz nahm. Und schließlich wurde in einem Teilungsvertrag vom 29. September 1523 der jüngste Bruder Hugo XVI. von seinem Onkel Johann I. zu seinem Nachfolger in Tettngang auserwählt, während alle drei Brüder gemeinsam Rothenfels erhielten³². Anlass für den Teilungsvertrag war die Eheschließung der beiden Brüder Wolfgang und Hugo gewesen. Wolfgang I. schloss am 24. September 1522 in Innsbruck eine Heiratsabrede mit Eleonore von Wolkenstein († vor 1549 Juli 13)³³, der Tochter des kaiserlichen Rats und Landhofmeisters der inneren und vordern oberösterreichischen Lande Freiherrn Michael zu Wolkenstein³⁴. Und nachdem sich auch sein Bruder Hugo XVI. mit der Gräfin Maria Magdalena von Schwarzenberg verheiratet hatte, drängten beide Brüder auf eine Erbregelung, die dann am 29. September 1523 erfolgte.

Inhaltlich erscheint die Teilung auf den ersten Blick ungerecht. Weiß vertritt sogar die Ansicht, Johann II. habe »die ihn als Senior übergehende Erbteilung als Zurückweisung« empfunden und er habe sich möglicherweise deshalb einem »über die Stränge schlagenden Lebenswandel« hingegeben³⁵. Diese Auffassung kann aber nicht überzeugen, zumal Johann II. gar nicht der Senior war. Die gemeinsam getroffene Lösung war aus der Sicht aller Beteiligten sinnvoll; denn Hauptanliegen der Erbteilung war es, die Herrschaft Montfort für die weitere Zukunft der Familie ungeteilt zu erhalten, sozusagen als eine Vorwegnahme der 1652 eingeführten Primogenitur. Wolfgang und Johann strebten eine militärische Laufbahn im Dienste eines kriegerischen Monarchen an, ja Johann II. stand bereits vor Abschluss des Teilungsvertrages in Kriegsdiensten in Spanien; sie mussten in solchen Funktionen mit einem frühen Tod rechnen. Der jüngste Bruder Hugo war hingegen noch keine militärischen Verpflichtungen eingegangen, sodass bei ihm die Zukunft des Hauses Montfort besser aufgehoben schien.

Es ist im übrigen auch nicht zu übersehen, dass die beiden geistlichen Schwestern Margarethe und Sibylla gleichzeitig im Juli 1523 ebenfalls auf ihr Erbe verzichtet hatten, woraus zu erkennen ist, dass 1523 hier eine Gesamtlösung im Interesse der Erhaltung des Hauses Montfort gesucht und gefunden wurde.

HERR AUF SCHLOSS ROTHENFELS 1523/47

Obwohl das Erbe letztlich ungeteilt blieb und Hugo nach dem Tod seiner Brüder als Alleinerben vorsah, lief der Teilungsvertrag darauf hinaus, dass Wolfgang und Johann faktisch die Herrschaft in Rothenfels übernahmen, Hugo hingegen in Tettngang und allen anderen Besitzungen. Schon in der Bestallung Wolfgangs als Rat Ferdinands I. vom 23. Juli 1523 war eine Klausel enthalten, dass alle drei Brüder dem Erzherzog ein Öffnungs- und Durchzugsrecht für Rothenfels eingeräumt haben³⁶. Es war dann Wolfgang, der 1525 das Schloss Rothenfels gegen die aufständischen Bauern verteidigte. Die meisten Verfügungen trafen Wolfgang und Johann doch gemeinsam. So wurde am 7. Mai 1526 Rothenfels mit Wolfgang und Johann in den kaiserlichen Schutz aufgenommen³⁷. Am 26. September 1526 bestätigte Karl V. in Granada dem Grafen Johann II. das Münzrecht für Rothenfels³⁸; in Ausübung dieses Münzrechtes prägte Graf Wolfgang 1529 bis 1537 verschiedene Taler und Halbtaler im Stil der Renaissance³⁹. 1530 verglichen sich alle drei Brüder über Argen⁴⁰. Am 4. August 1530 schlichtete ein Schiedsgericht unter Truchsess Georg von Waldburg und Schweikhard von Gundelfingen einen Streit zwischen Wolfgang und Johann einerseits und Kaspar von Heimenhofen andererseits um die Zuständigkeit der heimenhofischen Untertanen in Rothenfels zugunsten der beiden Montforter⁴¹. 1532 gewährte der Kaiser Wolfgang und Johann das Privileg, das Zoll- und Wegegeld in Rothenfels zu verdoppeln⁴². Am 28. September 1535 schenkte der Kaiser in Palermo den Brüdern Wolfgang und Johann die Judensteuer in Rothenfels⁴³.

Erst nach dem Tod Wolfgangs I. im Jahre 1540 regierte Johann II. allein in Rothenfels, wenn auch nominell zusammen mit Hugo XVI. Am 24. August 1543 erklärte König Ferdinand I. sich auf Drängen der Vorarlberger Landstände bereit, seine dem Grafen Johann II. verpfändete Herrschaft Hohenegg zurückzulösen und sie wieder der Herrschaft Bregenz einzugliedern. Da er aber kein Geld hatte, sollten der Abt des Benediktinerklosters Mehrerau und die Städte Bregenz und Feldkirch 6 500 fl. aufbringen⁴⁴.

DAS PORTRÄT JOHANNS II. VON BERNHARD STRIGEL 1523

Das in der National Gallery of Ireland in Dublin aufbewahrte Porträt Johanns II. von Bernhard Strigel aus dem Jahre 1523⁴⁵ stellt den Grafen vor dem Hintergrund der

Allgäuer Bergwelt mit seiner Grafschaft Rothenfels dar, symbolisiert durch die beiden Schlösser Rothenfels und Hugofels sowie die Hauptstadt Immenstadt. Zugleich wird auf diesem Porträt mit dem Herrschaftsantritt in der Unterschrift aber auch die Übernahme seines Amtes in den kaiserlichen Diensten als Kammerer zum Ausdruck gebracht. Graf Johann steht mit diesem Porträt als Landesherr in Rothenfels und als kaiserlicher Kammerer am Beginn seiner Karriere; beide Funktionen konnte er bis an sein Lebensende ausfüllen. Somit stellt dieses Porträt nicht nur sein Abbild dar, sondern es enthält auch ein Programm für sein ganzes zukünftiges Leben. Der Graf ist in einem Brustbild in kostbarer, goldbestickter Kleidung, mit einem Baret und mit einer schweren Kette in Gold dargestellt. Er weist mit der Hand zwei goldene Schlüssel vor, die Peter Märker als Zeichen einer Verfügungsgewalt interpretiert, den Herrschaftsantritt über die Grafschaft Rothenfels⁴⁶, vielleicht aber auch den Zugang zur Kammer des Kaisers. Keinesfalls sind Kette und Schlüssel Attribute des Kammergerichts, wie sie auch schon interpretiert wurden; denn zu dieser Zeit stand dieses Gericht noch nicht im Blickfeld des Grafen.

Gleichwohl bleiben noch offene Fragen bestehen, insbesondere die auffällig angebrachten geheimnisvollen Schriftzeichen auf der Krempe des Baretts, je zwei gegenständige Buchstaben E und eine Buchstabenligatur MA. Märker erklärt die Buchstaben E als eine ornamentale Paraphrase des Schlüsselbartes und stellt für die Ligatur die Lesarten Montfort – Argen oder die Initialen der künftigen Ehegattin Mark – Arenberg zur Diskussion. Die Lesart Montfort – Argen hat aber in Johanns Biographie keine Anhaltspunkte. Hingegen wäre die zweite Lesart mit dem Blick auf die Gattin faszinierend, nur würde man statt Mark – Arenberg wohl besser Montfort – Arenberg lesen.

Trifft eine solche Lesart Montfort – Arenberg zu, und eine andere scheint kaum in Sicht, so könnte man den Anlass für das Porträt darin sehen, dass Johann II. seiner in weiter Ferne lebenden Braut sein Bildnis zukommen lassen wollte. Ein solcher Anlass wäre zweifellos ein überzeugendes Motiv nicht nur für die Entstehung des Bildes, sondern auch für die Geste des Übergabens der Schlüsselgewalt. Johann II. öffnet seiner künftigen Braut seine Häuser und Besitzungen, die ihm durch den Erbteilungsvertrag gerade – wenn auch zunächst nur als Anwartschaft – zugefallen waren.

DIE HEIRAT MIT JOHANNA VON MARK-ARENBERG

1527

Johanna war die Tochter des Grafen Eberhard de la Marck und von Arenberg, und der Gräfin Eleonora von Kirchberg. Diese Familie Arenberg war den Montfortern verwandtschaftlich verbunden; denn Johann I. von Montfort war in erster Ehe mit Apollonia von Kirchberg († 3. September 1517)⁴⁷, einer Nichte der genannten Eleonora von Kirchberg verheiratet.

Zur Zeit ihrer Eheschließung mit Johann II. von Montfort war Johanna von Arenberg schon eine gereifte Dame. Geboren am 25. November 1494⁴⁸ war sie zunächst 1503 Stiftsdame von Sainte-Waudru in Mons im Hennegau gewesen, heiratete dann 1518 den begüterten Claude Bowart in dessen zweiter Ehe, Seigneur de Gommegnies (heute Département Nord) und Gubernator von Béthune (heute Département Pas de Calais), auch Besitzer eines Hauses in Antwerpen⁴⁹. Dieser starb am 12. Juli 1521 und ließ seine junge Frau mit drei Kindern als Witwe zurück:

(1) Franz Bowart, nach seiner Firmung Stephan genannt, * 1519, 1521 adoptiert durch Schweikhard von Gundelfingen und Elisabeth von Montfort, im Alter von fünf Jahren † 20. November 1524⁵⁰. Eine Federzeichnung stellt ihn als Kind mit einer Trommel dar⁵¹. Der in der Werkstatt von Niklaus Weckmann in Ulm 1528 gefertigte »Ritter« in der Schlosskirche von Neufra⁵² dürfte eher den 1507 verstorbenen Sohn Stephan des 1513 verstorbenen älteren Schweikhard von Gundelfingen darstellen als den Adoptivsohn Stephan Bowart des jüngeren Schweikhard von Gundelfingen⁵³.

(2) Maria Bowart, * um 1520, 1526 adoptiert durch Schweikhard von Gundelfingen und Elisabeth von Montfort, heiratete am 4. Mai 1536 den Grafen Georg von Helfenstein (1518–1573)⁵⁴, † 1565 in Hayingen (Landkreis Reutlingen), begraben in Neufra⁵⁵. Georg von Helfenstein (1518–1573) heiratete 1569 in zweiter Ehe Apollonia, die Tochter der Grafen Froben Christoph von Zimmern; er konnte dadurch auch einen Teil der Herrschaft Meßkirch an sich bringen. Sein von dem Ulmer Erzgießer Wolfgang Neidhard d. Ä. geschaffenes Reliefepitaph, »ein unschätzbares, renaissancenenes Kunstwerk«, befindet sich an der Ostwand der Chorkapelle in Neufra⁵⁶.

(3) Margaretha Bowart, * um 1521, heiratete Hendrik van Montfoort, Herrn zu Abbenbroek⁵⁷, starb jedoch kinderlos. Im Gegensatz zu ihren beiden Geschwistern Franz (Stephan) und Maria wuchs Margaretha im Hause Johanns II. auf. Hier sei am Rande vermerkt, dass auch Maria von Manderscheid-Gerolstein, Tochter der Franziska von Montfort-Bregenz, um die Mitte der 16. Jahrhunderts einen niederländischen Burggrafen Jan van Montfoort (1532–1580) heiratete; Franziska war eine Tochter des Grafen Georg III. von Montfort-Bregenz († 1544) und der Katharina von Polen, einer unehelichen Tochter des Königs Sigismund I. von Polen⁵⁸.

Die Gräfin Johanna von Arenberg, verwitwete Bowart, heiratete dann in zweiter Ehe Graf Johann II. von Montfort. Eine Eheabrede, bei der vermutlich seine Schwester Elisabeth und deren Ehegatte Schweikhard von Gundelfingen beteiligt gewesen sind, dürfte vor dem 15. April 1527 erfolgt sein; denn an diesem Tag leistete Graf Johann II. in Valladolid eine Versicherung auf das Heiratsgut seiner künftigen Gattin⁵⁹. Aus dieser Ehe ging ein weiteres (viertes) Kind hervor:

(4) Georg, * 1532 in Brixen oder Bruneck⁶⁰, ist aber in der Jugendt mit todt hingen-gen⁶¹;

Georg verstarb im Alter von zwei Jahren, also um 1534.

Johann II. hatte jedoch wenigstens vier uneheliche Söhne⁶², für die er die Verantwortung übernommen hatte und die teilweise in seiner unmittelbaren Nähe in Speyer aufgewachsen sind, sein Wappen mit einem Bastardfaden führten und auch erbrechtlich abgefertigt wurden:

(1) Hugo Bastard von Montfort zu Speyer, 1548 von Graf Hugo XVI. mit 500 fl. abgefunden unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche aus dem Erbe seines Vaters Johann II., wobei er ein Sekretsiegel mangels eines eigenen Siegels verwendet⁶³; 1550 Rentmeister und vor dem 10. April 1551 Rat der Äbtissin Sibylla von Montfort und Rothenfels in Essen⁶⁴.

(2) Hans Bastard von Montfort zu Speyer, bezog von seinem Bruder Hugo einen Zins von 20 fl. aus einer Pfandschaft zu Speyer⁶⁵; 1549 verpflichtete er sich gegenüber Graf Hugo XVI., dem Hans Montforter 500 fl. zu Handen des Pfennigmeisters des Reichskammergerichts Leonhard Mayr-Ulrich⁶⁶ in Speyer auszuzahlen⁶⁷; 1550 quittierte er den Empfang und verzichtete auf alle weiteren Erbansprüche⁶⁸; am 15. März 1551 teilten die Brüder Hans und Hugo, ledige von Montfort, dem Grafen Hugo XVI. mit, dass die Äbtissin Sibylla am 10. März um 10 Uhr morgens gestorben ist und am 12. März beerdigt wurde⁶⁹; Siegel mit Montfortwappen und Bastardfaden⁷⁰.

(3) Jakob Montforter, Mitte 16. Jahrhundert, Sohn Johanns II.⁷¹.

(4) Bartholomäus Montforter, Bruder des Vorigen, sesshaft in (Langen-)Argen; ihm und seiner Gemahlin Elsbeth von Asch verkaufte Graf Hugo XVI. einen Zins von 1000 fl. Hauptgut aus Tettngang und Argen⁷²; 1557 wird er in Langenargen erwähnt⁷³.

Ungeachtet dieser offenkundigen ehelichen Untreue, die im Hause Montfort eine feste Tradition hatte⁷⁴, war Johanna von Arenberg Graf Johann II. eine verlässliche Partnerin, die in seiner Abwesenheit das große Hauswesen führte⁷⁵. Nach dem Tod Johanns II. blieb sie in Speyer wohnhaft. Angeblich liebäugelte sie mit einer dritten Ehe mit dem Kammerrichter Graf Wilhelm Werner von Zimmern⁷⁶. Im Witwenstand korrespondierte sie mit dem Weingartner Abt Gerwig Blarer⁷⁷. Sie ist nach dem 12. Februar 1565 in Speyer an einem Fieber gestorben⁷⁸. Die Zimmersche Chronik sagt ihr nach: *Es war ain guets, erlichs weible, aber ganz geschnepper (geschwätzig) und die alles, was ir nit gefiel oder nit recht sein vermeinte, berafflets (lärmend schelten), damit ir dann hin und wider nit vil guets willens macht...*⁷⁹

Johanna von Arenberg führte mehrere Wappen, nämlich das von Arenberg oder das von Bownt (roter Greif in goldenem Feld). Eine Urkunde vom 18. Dezember 1547 weist ihre Unterschrift und ihr »bitschier« auf⁸⁰. Sie war aber eine Frau, die durchaus ihre eigenen Wege ging. Johanna besaß *schöne gueter in Niderlandt*, die sie ihrem Schwiegersohn Georg von Helfenstein hinterließ⁸¹. Sie führte ihr eigenes Siegel. Sie liebte es, ihre Rolle auf den zahlreichen Festivitäten ihres Mannes zu spielen. Sie war es, die sowohl den Reichsvizekanzler Johann Naves in Verlegenheit brachte wie auch den Kammergerichtsbeisitzer Wilhelm Werner von Zimmern, den Johann II. für seinen Todfeind erachtete. Auch sie stand dem Graf Zimmern anfangs kritisch gegenüber, änderte aber nach einiger Zeit ihre Meinung, ja sie hoffte sogar als Witwe, den Grafen für eine dritte Ehe zu gewin-

nen⁸². Darüber haben wir freilich nur die Aussagen der Zimmerschen Chronik, die man in ihrem Wahrheitsgehalt anzweifeln mag.

KAISERLICHER KAMMERER UND OBERSTER MUSTERMEISTER DER DEUTSCHEN TRUPPEN IN SPANIEN 1523/27

Graf Johann II. begann seine Karriere spätestens im Frühjahr 1523, als er sich erstmals in Spanien aufhielt. Karl V. schickte ihn am 1. März 1523 mit einem Schreiben an Märk Sittich von Ems aus Valladolid zurück nach Deutschland, um Landsknechte anzuwerben⁸³.

Während eines weiteren Aufenthalts in Spanien bestätigte ihm Karl V. am 26. September 1526 in Granada das Münzrecht für Rothenfels. In dieser Urkunde nannte er Johann II. seinen Rat und obersten Mustermeister des deutschen Kriegsvolks in Hispanien⁸⁴. In Spanien lässt sich Johann II. in Burgos und in Bilbao nachweisen, ehe er im Juli 1527 wieder glücklich in Antwerpen landete. Über diesen zweiten Aufenthalt in Spanien berichten einige Briefe Johanns II. an Johannes Dantiscus aus den Jahren 1527/28, die in polnischen Archiven liegen. Diese Briefe wurden unlängst von Tomasz Ososiński veröffentlicht und in den Zusammenhang mit Johannes Dantiscus gestellt, der polnischer Botschafter am Hof Kaiser Karls V. war und dem Johann von Montfort in sehr herzlicher Freundschaft verbunden war. Diese Briefe geben ein sehr anschauliches Bild vom Alltagsleben des Montforters in Spanien⁸⁵: Es gab ein Festmahl ums andere, es wurde mächtig pokuliert, und zwar ganz im Sinne Graf Hugos XVI. von Montfort, der meinte, dass *das übergroß trinken ain ehr ist*⁸⁶. Graf Johann hatte in Spanien eine Geliebte Helena de la Cruz; er empfand es jedoch als eine böswillige Unterstellung, als man ihm einmal nachsagte, er könne sich von den Huren am Hof nicht trennen. In einem Brief schildert er eine Schiffsreise, die ihn in der Begleitung seines späteren Dienstherrn Georg von Österreich in 22 Tagen von Bilbao nach Seeland führte, bei der er einen 35 Stunden andauernden Sturm zu überstehen hatte.

ERSTES ASSESSORAT AM REICHSKAMMERGERICHT IN SPEYER 1528

Am 7. Januar 1528 trat Graf Johann zu Montfort und Rothenfels⁸⁷, am 21. Januar 1529 Graf Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) in das Reichskammergericht als Beisitzer ein. Beide hatten in Freiburg i. Br. studiert und waren 1508/09 gemeinsam Schüler des großen Juristen Ulrich Zasius gewesen⁸⁸. 1529 holte das Reichsregiment, das seit Juli 1527 in Speyer seinen Sitz hatte, beim Kammergericht ein Votum zur Frage der Kopf-

oder Stammteilung im erbrechtlichen Repräsentationsrecht ein. Es darf vermutet werden, dass beide Grafen von Montfort und von Zimmern sich als Zasiusschüler für die von Zasius gebilligte Azo'sche Kopfteilung aussprachen⁸⁹. Gleichwohl sei hier angefügt, dass Graf Johann von Montfort nicht so ohne weiteres als »Jurist« bezeichnet werden darf; er hat sich nie einer juristischen Prüfung unterzogen.

Der Eintritt des Grafen Johann ins Kammergericht war wohl nur eine Verlegenheitslösung. Denn wie er am 15. Juni 1528 aus Speyer an Johannes Dantiscus schrieb⁹⁰, wollte er nach Ostern wieder nach Spanien ziehen. *Aber sobald ich vernommen, das meyn gn. Her vonn Malta etc. Kay. Commissari uff dem weg was in das Reich mit grossem befelch zu kommen, hab ich seyner zükunft alhie am Kay. Camergericht (da dan zwenn graffen oder freyherren von wegen ains Ro. Kaysser miessen sitzen vnd ich derselb sessionn ain hab) verzogenn, vnd sich nit anderst, das got wie vonn alter her, ich mag mich nit reysenn, vnd ich kann es ouch nit, aber ich sich, das leyt gebrucht werdenn, die nur dynenn nach yerem willenn vnd gefallenn, vnd wan es jnen nit lenger gefelt, kyndenn sy wol ain anderm herenn dynenn, vnd wan sy wider kumen, synd sy dennocht werd.* Graf Johann sah sich weniger als Besitzer des Kammergerichts denn als Römischer Kaiserlicher und Hispanischer Königlicher Majestät Kammerer und Rat; er war willens, so bald wie möglich wieder nach Spanien zurückzukehren: *got verlich mir glück uff die rays, damit ich bald heneyn komm.* Er hat also zu dieser Zeit wohl nie daran gedacht, den größten Teil seines Lebens in Speyer zu verbringen, wie es dann später gekommen ist.

Die später verfeindeten Grafen Montfort und Zimmern spielten im öffentlichen Leben der Stadt Speyer viele Jahre hindurch eine herausragende Rolle. Als Vertreter des Kammerrichters standen sie bei dessen Verhinderung den Audienzen vor, Montfort war seit 1541 selbst Kammerrichter, Zimmern folgte ihm 1548 in diesem Amt nach; dort hatten sie aber vorwiegend repräsentative Aufgaben⁹¹.

DER REICHSTAG ZU SPEYER 1529

In seiner Zeit als Reichskammergerichtsbeisitzer in Speyer traf Johann II. mit seinem älteren Bruder Wolfgang I. zusammen, der hier seit 1524 zunächst in Esslingen, seit 1527 bis 1530 Mitglied des Reichsregiments war; in Abwesenheit des Statthalters war er oft Statthalteramtsverweser⁹².

Beide Brüder erscheinen, zusammen mit ihrem Onkel Johann I. von Montfort, am 22. April 1529 im Abschied des Reichstags zu Speyer: *Hansen dem eltern, Wolfen Hansen dem junger und Hugenn gepruedern und vettern graven zu Montfort*⁹³; gemeint ist hier aber nicht ihr Bruder Hugo XVI., der zu dieser Zeit in Italien weilte⁹⁴, sondern ihr Bregenzer Vetter Hugo XVII. von Montfort. Auch ihr Schwager, Freiherr Schweikhard von Gundelfingen, der Ehemann ihrer Schwester Elisabeth, erscheint in der Teilnehmerliste des Reichstags. Johann I. ist bald darauf am 19. September 1529 gestorben und in Langnau beigesetzt worden⁹⁵.

IN DIENSTEN DES BISCHOFS VON BRIXEN 1530/32

Georg von Österreich, Bischof von Brixen, ein Weggefährte Johanns II. in Spanien, ernannte diesen 1527 zum Stifftshauptmann von Bruneck im Pustertal, wo er auf der bischöflichen Burg residierte⁹⁶. Es mag sein, dass Johann II. in der zweiten Jahreshälfte 1527 dieses Amt angetreten und für kurze Zeit auch tatsächlich ausgeübt hat; doch zum Jahresbeginn 1528 war er bereits Beisitzer am Reichskammergericht.

Es wird behauptet, dass Johann II. um 1530 Gesandter der Herzogin Margarete von Österreich gewesen ist, der Schwester Karls V. und Regentin in den Niederlanden⁹⁷. Am 7. Mai 1531 schrieb Isabel Delgada aus Valladolid an Johannes Dantiscus, sie sei sehr traurig über die ihr zugetragene Nachricht, dass Graf Johann gestorben sei⁹⁸. Diese Fehlinformation mag ihre Ursache darin haben, dass Graf Johann I. von Montfort, der Onkel Johanns II., am 19. September 1529 gestorben war.

Sein Assessorat am Reichskammergericht gab Johann vor dem 1. Dezember 1530 wieder auf, um erneut in die Dienste des Bischofs von Brixen einzutreten⁹⁹. Schon im Frühjahr 1532 trug sich Graf Johann aber mit dem Gedanken, seine Hauptmannstelle in Bruneck bzw. in Brixen (?) wieder aufzugeben. Er wollte sie, wie er am 31. Mai 1532 aus Bruneck an seinen Schwager Kaspar Künigl schrieb, nach der Entbindung seiner Frau niederlegen, um anschließend in die Niederlande zu ziehen. Gleichzeitig bot er Künigl seinen Posten an¹⁰⁰.

Der kaiserliche Rat Kaspar Künigl von Ehrenburg (1481–1541)¹⁰¹, Verweser des Hofmarschallamtes, Johanns Schwager¹⁰², hatte am 12. Januar 1531 in Aachen eine Besserung seines vorelterlichen Wappens mit einer goldenen Krone erlangt¹⁰³ und war am 27. August 1532 in Regensburg mit der Rotwachsfreiheit begabt worden¹⁰⁴. Er hatte Kaiser Karl V. auf dem Augsburger Reichstag als Reisemarschall gedient. Auf die Anfrage König Ferdinands I., ob der Kaiser ihn auch auf dem kommenden Reichstag zu Speyer wieder verwenden wolle, schrieb Karl V. seinem Bruder aus Brüssel am 21./29. Juli 1531: *Je suis bien content que le mareschal Gasper Kinigel me serve an ceste diette, comm'il a fait à Auspourg (sic !)*¹⁰⁵.

Kaspar Künigl war ein vielbeschäftigter Mann. Nach fast drei Monaten, am 23. August 1532, schrieb Graf Johann aus Brixen an Künigl, er habe seinen Brief erhalten, dass er beim Bischof eine Bedenkzeit erwirken möge, da er erst die Meinung seiner Frau abwarten wolle; der Bischof könne aber nicht länger warten, Künigl möge sich daher rasch entscheiden¹⁰⁶. Doch auch nach zwei weiteren Monaten hatte Graf Johann noch immer keine Antwort, sodass er am 28. Oktober nochmals aus Bruneck schrieb, er möge sich ehestens äußern, da sein Herr, der Bischof, jetzt jeden Tag erwartet werde und dann sofort Bescheid wissen wolle¹⁰⁷. Graf Johann hielt weiterhin Kontakt mit seinem Schwager Künigl, den er am 30. Dezember 1539, vermutlich aus Rothenfels, bat, einen Brief auf schnellstem Weg nach Speyer zu besorgen¹⁰⁸.

Johann II. hielt sich auch am 25. Januar 1533 in Innsbruck auf. An diesem Tag schrieb der bekannte Humanist und Diplomat Cornelius de Dobbele Schepper (ca.

1502/03–1555) an Johannes Dantiscus, dem er Grüße von Johann II. bestellen ließ: *Te saluda tambien el senor Juan, conde de Monforte, que está aqui*¹⁰⁹.

DER FELDZUG GEGEN DIE TÜRKEN 1532

Nach der Literatur soll Graf Johann II. 1532 in Ungarn an einem Feldzug gegen die Türken teilgenommen haben¹¹⁰. Auch nach dem am 8. Juni 1532 in Regensburg erfolgten Anschlag über Truppen zur Türkenhilfe sollten Monntfort Wolfgang und Hanns gebrueder stellen 8 zu ross und 44 zu fuess¹¹¹. Es fragt sich aber, ob Graf Johann tatsächlich an diesem Feldzug beteiligt war. Für seinen Bruder Wolfgang traf das zu; denn dieser wurde sogar wegen seiner militärischen Erfolge mit dem Orden vom goldenen Vlies ausgezeichnet. Graf Johann hingegen weilte im Mai, August und Oktober in Bruneck und in Brixen und erwartete die Geburt seines einzigen Sohnes Georg. Für die Teilnahme an einem Ungarnfeldzug scheint kaum Raum zu sein.

ZWEITES ASSESSORAT AM REICHSKAMMERGERICHT IN SPEYER 1534/39

Am 19. August 1534 nahm Graf Johann II. erneut das Amt eines Beisitzers am Reichskammergericht auf und ließ sich mit seiner Frau in einem Haus in Speyer nieder¹¹². Graf Johann machte sich wohl von Anfang an Hoffnungen auf das gut bezahlte und angesehene Amt des Kammerrichters, das höchste Richteramt im Heiligen Römischen Reich. Sein Porträt reiht sich in die Bildnisse der Kammerrichter ein: 1521–1535 Graf Adam von Beichlingen (1486–1535), 1536–1539 Pfalzgraf Johann II. von Pfalz-Simmern (1492–1557), 1541–1547 Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels (1490–1547), 1548–1555 Graf Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575), 1555–1556 Graf Johann von Hoya (1520–1574)¹¹³.

An dem teils mit adligen Beisitzern (die seit 1521 auch »rechtsgelehrt« sein sollten), teils mit gelehrten Doktoren der Rechte besetzten Kammergericht herrschte stets eine von Eifersüchteleien und Streitigkeiten verursachte Missstimmung¹¹⁴. Gerade in solchen Fällen, in denen zwei Mitglieder des Gerichts von ihrem Herkommen und ihrer Laufbahn her gleichwertige Richter waren und sich im Kampf um das höchste Amt konkurrenzieren, konnte eine anfängliche Antipathie zu einer Todfeindschaft eskalieren, wie sie sich zwischen Graf Johann II. von Montfort und Graf Christoph Werner von Zimmern, seit 1529 als Assessor im Amt, allmählich entwickelte.

Zunächst gelang es Graf Johann, als nach dem Tode des Kammerrichters Adam von Beichlingen eine Vakanz entstanden war, am 7. Juni 1535 interimistisch in das Amt eines Kammerrichters – Amtsverwesers vorzurücken, das jeweils einem der älteren (dem

ältesten?) gräflichen Beisitzer zustand. Schon am 8. Februar 1536 wurde er aber von dem jetzt Beisitzer gewordenen Pfalzgraf Johann von Simmern verdrängt, der die Position eines Kammerrichters – Amtsverwesers übernahm.

Ein neues Zerwürfnis entstand daraus, dass dem Kammerrichter bzw. dessen Amtsverwalter auf seinen Audienzen und Gerichtssitzungen stets ein Graf als Adjunkt zur Seite stand. Dabei wechselten sich Montfort und Zimmern regelmäßig ab. Die Gerichtssitzungen fanden dreimal wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag statt. Johann II. verlangte eines Tages, dass er jeweils am Montag ganztägig diese Rolle übernehmen wollte; Zimmern sollte dafür den Mittwoch übernehmen, am Freitag hingegen sollten sie miteinander wechseln. Kammerrichter und Beisitzer diskutierten diese Neuerung, entschieden sich dann aber gegen Graf Johann.

Als am 8. Februar 1539 der Pfalzgraf von Simmern plötzlich sein Beisitzeramt niederlegte und Speyer verließ, rechnete Johann II. fest mit seiner Nominierung zum Amtsverweser. Die Wahl fiel jedoch auf Graf Zimmern. Da Johann II. keinesfalls einen Kammergerichtsverwalter Zimmern akzeptieren wollte, kündigte er kurz darauf sein Amt auf, blieb aber pflichtgemäß noch ein halbes Jahr tätig und lebte dann von seinen eigenen Einkünften. Gleichwohl verharrte er in Speyer und spekulierte weiter auf die Übernahme des Kammerrichteramtes, ehe es ihm nach drei Jahren endlich gelang, als Kammerrichter an die Spitze berufen zu werden.

In diese zweite Amtszeit als Beisitzer fallen einige Ereignisse, die hier kurz anzudeuten sind. Hier sind zunächst einige Prozesse zu erwähnen, die von den Brüdern Montfort selbst geführt wurden, etwa 1522/38 gegen die Domfrau Anna von Schellenberg in Straßburg¹¹⁵ oder 1534/35 um Schulden¹¹⁶.

Mehrfach führten die Dienstgeschäfte Graf Montfort auch nach Mainz. Im Juli 1536 baten die kaiserlichen Kommissare und Räte Graf Johann von Montfort, Ritter Heinrich von Waldeck und Johann Baptist von Taxis von Mainz aus den Rat zu Straßburg, nach vier Personen zu fahnden, die von Köln über Speyer nach Straßburg gereist und verdächtigt seien, gegen den Kaiser zu praktizieren. Der Rat möge mitteilen, was er über die in Erfahrung bringe¹¹⁷. Im April 1536 forderte der kaiserliche Kommissar Erzbischof Johann von Lund einige Beisitzer des Kammergerichts, darunter auch die Grafen Montfort und Zimmern, zu einem Termin nach Mainz auf¹¹⁸. Nachdem sie alle in einer Kammer zusammen »ohne bezech« zu Bett gegangen waren, fanden sie morgens den kursächsischen Assessor Kaspar von Seidwitz tot auf dem Boden. Sowohl auf der Hin- wie auch auf der Rückreise hatte Graf Montfort die Gesellschaft Zimmerns und der anderen Beisitzer gemieden und war allein gereist.

Wiederholt fungierte Johann II. auch als kaiserlicher Kommissar. So wurde er 1537 gemeinsam mit Rudolf von Ehingen und Johann Kneller mit der Werbung für Türkenhilfe auf der Versammlung der Stände in Worms beauftragt¹¹⁹.

Die freundschaftlichen Bemühungen Dritter, die zerstrittenen Herren Montfort und Zimmern wieder zu versöhnen, scheiterten. So hatte der Johannitermeister von

Hattstatt die beiden wiederholt gemahnt, demnach sie einandern so nahe verwandt, das sie um so cleinfuege ursachen kein widerwillen oder unfreundschaft solten erwecken. Ja er lud beide mit den vornehmsten Mitgliedern des Gerichtes zu sich ein, sodass sie gezwungen waren, einander die Hand zu reichen. Es gelang ihm jedoch nicht, die beiden an einen Tisch zu bringen, da sich Graf Johann gegen den Willen des Gastgebers an einen anderen Tisch setzte¹²⁰.

WIMPFEN 1539

Im Herbst 1539 brach in Speyer die Pest aus. Das Kammergericht wurde nach Wimpfen verlegt, wo es mehr als ein halbes Jahr verblieb. Auch in dieser Situation folgte Graf Montfort dem Gericht nach und zog mit seinem Hausstand nach Wimpfen¹²¹. Die Übersiedlung Johanns II. nach Wimpfen schien kaum verständlich. Denn Es war den gueten herren vom cammergericht einstails gleich seltzam zu Wimpfen zu wonnen, dann sie da selbst kein gueten newen rheinischen wein haben mochten, muesten sich des sauren Neckerweins behelfen¹²².

BRÜSSEL 1540

Graf Johann II. nutzte den Rückzug des Kammergerichts nach Wimpfen und reiste von dort an den Hof nach Brüssel, um beim Kaiser seine Einsetzung als Kammerrichter zu betreiben. Seine Frau blieb in Wimpfen zurück mit dem ausdrücklichen Befehl, wann das cammergericht sich wider geen Speir verfuegte, das sie dann auch mit zuge¹²³.

Mit Hilfe seiner am Hof einflussreichen Freunde Johann Naves und Granvelle gelang es Graf Montfort sein Ziel zu erreichen: der Kaiser ernannte ihn zum Kammerrichter.

KAMMERRICHTER IN SPEYER 1541/47

Am 22. April 1541 wurde Graf Johann von Montfort als Kammerrichter eingesetzt¹²⁴ und konnte über seinen Widersacher Graf Zimmern triumphieren. Nun war die Reihe an Graf Zimmern, seinen Beisitzerstand am Kammergericht aufzugeben¹²⁵. In zwei Beschwerdebriefen an den Kaiser machte er sich Luft über diese Fehlbesetzung und behauptete, er habe die Machenschaften Graf Johanns beobachten lassen: dann wir nit ferr von dem von Montfort (aber ime unwissendt) gewesen, da wir wol allerlai vernommen, wie in solcher handlung gefinanzt worden, und ist nit ohne. Der Erfolg Johanns sei nur mit finanzen, mit bestechen, flehen und bitten möglich geworden¹²⁶. Graf Zimmern führte weiter aus, er habe zwar

Graf Montfort nie eines *unerbars gemuets* befunden, er taue aber nicht für dieses Amt; dieser Meinung seien auf sein Befragen auch etliche andere Personen gewesen.

Gegenüber dieser Einschätzung Zimmerns ist jedoch Vorsicht geboten. Zwar war Graf Zimmern zweifellos der qualifiziertere Richter¹²⁷. Ebenso berechtigt war auch der von den protestantischen Ständen gegen Johann erhobene Vorwurf mangelnder Unparteilichkeit. Aber in den Augen der führenden Politiker Naves und Granvelle war eine solche Parteinahme für die kaiserlichen Standpunkte geradezu erwünscht. Und was die juristische Qualifikation angeht, so darf man deren Mangel nicht überbewerten. Immerhin hatte Graf Montfort 1528/30 und 1534/40 einige praktische Erfahrungen sammeln können; seine Aufgabe bestand ja auch nicht darin, Urteile zu fällen und zu begründen, sondern den Prozess zu leiten und das Gericht nach außen zu repräsentieren. Dazu gehört auch die Führung der Korrespondenz, die jeweils im Namen des Kammerrichters und der Beisitzer erfolgt¹²⁸.

Auf einzelne Prozesse, die in diesen Jahren am Reichskammergericht stattgefunden haben, soll hier nicht näher eingegangen werden. Dazu gehört beispielsweise 1542 der Rekurs des im Kammergerichtsprozess gegen Michael Vogelsberger unterlegenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg¹²⁹; oder die Revision vom 7. Mai 1544 eines Urteils des Hofgerichts Rottweil, das eine montfortische Herrschaftsangelegenheit betraf¹³⁰.

Am 3. November 1543 ordnete der Kammerrichter die Verlegung des Gerichtes wegen der Pest nach Worms an; er musste aber diesen Befehl wegen des Widerstands des Personals am 18. November 1543 wieder zurückziehen¹³¹.

STILLSTAND DES KAMMERGERICHTS 1544/47

Die Position des katholisch beherrschten Reichskammergerichts wurde im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges immer schwieriger. Schon im Dezember 1542 beschloss die Protestanten die Ablehnung aller Personen, die das Kammergericht besitzen wollten¹³². Im Juni 1544 kam das Reichskammergericht schließlich zu einem Stillstand, der bis zum Oktober 1548 währte. Der Reichstag zu Speyer hatte gezeigt, dass die Stände an der Finanzierung und am Fortbestehen des Kammergerichtes nicht mehr interessiert waren. Zahlreiche Beisitzer verließen das Gericht, das sich weitgehend auflöste. Auf Bitten des Kaisers blieb nur mehr ein Rumpfgemicht bestehen.

Dem einzig noch verbliebenen Senat, der nur mehr für die »Annahme und Erkennung der Prozesse (Extrajudicialsachen), auch zur Besorgung der fiskalischen Sachen« zuständig war¹³³ und keine Urteile mehr fällen konnte¹³⁴, gehörten an: Der Kammerrichter Graf Johann zu Montfort, der 1547 verstarb; die Beisitzer Philipp Gruen (resigniert 1552), Dr. Heinrich Herolt († 1550), Dr. Matthias von Ylow (verzichtete 1546, † vor 1548) und Dr. Heinrich Fauth († 1550). Diese führten die Geschäfte notdürftig weiter, da auch das gesamte Kammergerichtspersonal in Speyer wohnhaft blieb¹³⁵.

Auch in dieser Zeit tritt der Kammerrichter mit seinen Beisitzern wieder in der amtlichen Korrespondenz hervor, so beispielsweise in einem aus Speyer am 4. Juli 1544 datierten Brief an Abt Gerwig Blarer wegen Rückstands der Kammergerichtsanlage¹³⁶.

Im Februar 1547 kam Johann Ulrich Zasius, Ulrich Zasius' Sohn, nach Speyer, um seine Aufnahme in das Reichskammergericht zu betreiben¹³⁷. Bei dieser Gelegenheit sagt Zasius über Montfort, *cum quo non adeo pridem multa familiariter egi* (mit dem ich vor nicht so gar langer Zeit in sehr freundschaftlichem Verkehr gestanden bin)¹³⁸.

Graf Johann II. von Montfort hat mehrere Siegel geführt. In seiner Jugend, etwa 1527, verwendete er einen Siegelring zum Verschließen seiner Briefe. Mehrfach überliefert ist sein Siegel als Kammerrichter¹³⁹, 4,2 mm im Durchmesser, verwendet beispielsweise 1541¹⁴⁰ oder 1545¹⁴¹.

Am 1. Oktober 1548, also nach Johanns Tod, wurde das Reichskammergericht feierlich neu eröffnet. An der Spitze stand jetzt, auf Vorschlag des friesischen Juristen Viglius van Aytta gewählt, der Kammerrichter Graf Wilhelm Werner von Zimmern, der bis 1554 in diesem Amt blieb. Graf Montfort hat diesen Sieg seines Konkurrenten nicht mehr miterlebt; aber immerhin zeigte das Gericht doch ein gewisses Feingefühl, indem es Graf Zimmern Montforts Schwiegersohn Georg von Helfenstein als Assessor Praesidis an die Seite setzte¹⁴². So konnte Montfort gewissermaßen noch aus dem Grabe einen gewissen Einfluss auf das Reichskammergericht nehmen, an dem er doch zwei Jahrzehnte, wenn auch mit Unterbrechungen, gewirkt hatte.

DER REICHSTAG ZU SPEYER 1544

Am 23. November 1543 teilte Kaiser Karl V. den deutschen Fürsten mit, dass sich seine Ankunft in Speyer auf den 10. Januar 1544 verschieben würde. Bis dahin sollten die weniger bedeutsamen Verhandlungspunkte von den Reichsständen unter der Führung von Johann Naves und Johann von Montfort-Rothenfels als kaiserlichen Kommissaren verhandelt und nach Möglichkeit beigelegt werden¹⁴³. Am 23. Januar 1544 hat der kaiserliche Kammerrichter Graf Johann zu Montfort und Rothenfels die Botschaften und Gesandten der abwesenden Kurfürsten und Fürsten auf 9 Uhr in das Rathaus zu Speyer geladen und ihnen angezeigt, dass der Kaiser morgen nach Speyer kommen werde. Die Botschaften und Gesandten sollten ihren Herren schreiben, dass sie sich unverzüglich in Speyer einfinden sollten. Diese Aufforderung wurde von den Botschaften und Gesandten angenommen, sodass diese Schreiben noch am gleichen Tag ausgingen¹⁴⁴.

Am gleichen Tag schrieben auch die Gesandten an den Herzog Ulrich von Württemberg in dieser Angelegenheit. In einem Postscriptum ist davon die Rede, dass Christoph von Venningen mit Johann Naves über die Einquartierung des Herzogs und des württembergischen Gefolges im Maulbronner Hof verhandelt habe. *Und seindt vor unser ankunfft*

in gemeltem hove furiert Gf. Friedrich von Furstenberg, Gf. Hans von Montfort, Gf. von Helffenstein, Gf. von Arnberg, Gf. von der Hoei und der H. von Kundigseckh¹⁴⁵.

Wenn man diese Namensliste liest, so stellt man fest, dass hier im Maulbronner Hof der Kammerrichter mit seiner näheren Verwandtschaft untergebracht war, nämlich mit seinem Schwiegersohn Georg von Helfenstein und seinem Schwager Graf von Arenberg, schließlich aber auch Johann Naves. Es war Johann Naves, dem Johann II. sein Kammerrichteramt verdankte und dem dieser daher zu einer Gegenleistung besonders verpflichtet war. Zeitlich dürfte sich die folgende Episode vor der Ankunft des Kaisers abgespielt haben, als Naves lange zeit in kaiser Carls gescheften zu Speir still ligen muest. Die Gräfin Johanna von Arenberg hatte in ihrem Frauenzimmer eine besonders schöne Jungfrau aus den Niederlanden, die nach ihrer Familie la Horion genannt wurde. Naves, das öde lampretenmaul¹⁴⁶, stellte der schönen Jungfrau nach, versprach ihr anscheinend die Ehe uf seines alten Wolfs daheim absterben. Obwohl Graf Johann II. angeblich wegschaute und Naves gewähren ließ, flog die Geschichte auf. Die Gräfin stellte Naves zur Rede. La Horion fiel in Ungnade und wurde nach Hause geschickt; ihre Brüder wurden gefangen gelegt¹⁴⁷.

Doch zurück zum Reichstag. Am 1. Februar 1544 kamen Graf Hans zu Montfort und andere Stände an¹⁴⁸. Damit könnte allenfalls Johanns II. Bruder Graf Hugo XVI. von Montfort gemeint sein; denn Graf Johann II. befand sich ja bereits in Speyer. Dieser Gf. Hugen von Montfort wird in den Protokollen gelegentlich auch als kaiserlicher Kommissar genannt¹⁴⁹; auch in der Literatur wird er so bezeichnet¹⁵⁰.

Wie auch immer, am 10. Mai 1544 wird protokolliert, dass zu einigen strittigen Punkten (Abfall der Schweiz, Leibeigenschaft in den Fürstentümern) Gf. Hans von Montfort und Dr. Claudius Cantiuncula als kaiserliche Kommissare verordnet wurden und die Stände ebenfalls ihre Kommissare deputieren sollten¹⁵¹. Damit stimmt auch überein, dass wenig später Gf. Hans von Montfort und Dr. Cantiuncula dem Anfang Juni 1544 eingerichteten Ausschuss zur Behebung einzelner strittiger Punkte zur offensiven und defensiven Türkenhilfe angehörten¹⁵².

HAUS UND GARTEN IN SPEYER

In dem Haus in Speyer lebte neben dem Grafenpaar auch zahlreiches Gesinde. Die Zimmersche Chronik spricht einmal von allem seinem gesundt, dessen nit wenig was¹⁵³. Wir haben aus dem Jahr 1559 ein Verzeichnis über den auf Schloss Wasserburg lebenden Hofstaat, der vergleichend herangezogen werden kann. Dazu gehörten zwei reisige Knechte, ein Bube, ein Fuhrknecht, ein Koch oder eine Köchin, ein Kellner, der zugleich Bäcker war, ein Torwart, ein Fischer, ein Jägerbube und ein Narr. Die gnädige Frau verfügte im Frauenzimmer über eine Jungfrau, eine Magd, eine Beschließerin und einen Buben¹⁵⁴. Der Fischer mag von besonderer Bedeutung für ein Wasserschloss im Bodensee

sein; doch auch in Speyer wurde im Rhein lebhafter Fischfang betrieben, sodass auch hier ein Fischer seinen Platz gehabt haben könnte. Jedenfalls können wir uns so ähnlich den gräflichen Hofstaat in Speyer vorstellen.

Fallweise werden auch einzelne gräfliche Bediente genannt. Ein Beispiel ist etwa die schöne La Horion, Ehrenjungfrau der gnädigen Frau, eine Niederländerin, mit der man sich gepflegt in französischer Sprache unterhalten konnte.

Wer ein offenes Haus führte wie Johann und Johanna, der erwartete auch ständig Gäste: die Kollegen des Reichskammergerichts, die Honoratioren des Bistums, Domkapitels und der Stadt Speyer, die Gesandten des Reichstags, die Verwandten aus Schwaben und viele andere mehr. Wir können hier nur einige von ihnen kurz erwähnen, etwa den Reichsvizekanzler Johann Naves aus Luxemburg oder den Abt Gerwig Blarer von Weingarten.

Der Hausrat dürfte einigermaßen kostbar gewesen sein. Es gehörte dazu wertvolles Silbergeschirr, das 1547 geteilt wurde. Hingegen behielt sich die Witwe alle jene Gegenstände aus dem Hausrat vor, die sie früher ihrem Mann geschenkt hatte. Es spricht für die gute Ehe, die Johann und Johanna geführt haben, dass sie sich immer wieder gegenseitige Geschenke machten, die mit einem Erinnerungswert verbunden waren. Bei ihrem Tod hinterließ Johanna *gar ein schönen, cöstlichen hausrath*¹⁵⁵.

Graf Johann II. verfügte auch über eine außergewöhnliche Bibliothek. Er hatte eine besondere Vorliebe für die Nigromantie, Magie und Zauberei und *nach seinem absterben ein große somma solcher buecher und vil seltzams dings hünder ime zu Speir funden*¹⁵⁶. Als sein Bruder Hugo XVI. den Nachlass Johanns in Speyer regelte, hatte er allerdings nichts besseres gewusst, als sich *solicher unchristenlicher buecher zu entledigen*, indem er sie verbrennen ließ¹⁵⁷. Zweifellos würde diese Sammlung unser Bild von der Persönlichkeit Johanns um einen wesentlichen Zug bereichern.

Zum Haus gehörte nicht zuletzt auch eine Kapelle. Auch diese Hauskapelle war mit Silbergeräten und Reliquien ausgestattet, die nach der Erteilung im Besitz der Witwe blieben. Unter den Gästen des Kammerrichters finden wir auch immer wieder geistliche Herren, die bei solchen Gelegenheiten in der Hauskapelle die Messe gelesen haben mochten.

Zu der Behausung in Speyer gehörte ein vor der Stadt gelegener Garten *uff sanct Alexius Grafen in der forstat gelegen*¹⁵⁸. Dort befand sich eine kurze Zeit vor 1547 erbaute neue Scheuer, vielleicht auch ein Pferdestall, weil sich die Witwe Johanna von Arenberg aus dem Nachlass ihres verstorbenen Mannes ausdrücklich diesen Garten, die Scheuer und ein *reisiges* (reiseferiges) Pferd vorbehielt.

GELDGESCHÄFTE

Wie alle Grafen von Montfort hatte auch Johann II. einen enormen Geldbedarf, der sich in zahlreichen Kreditaufnahmen und Schuldverschreibungen widerspiegelt. Diese mögen hier ohne nähere Erläuterung registriert sein:

1532 Dezember 13, Freiherr Schweikhardt von Gundelfingen bewilligt Johann II. und seinem Bruder für ein am 11. November 1531 gegebenes 5% Darlehen, dass sie für jeden Gulden 62 Kreuzer Zins geben sollen¹⁵⁹.

1539 ist Johann II. bei den Fuggern in Augsburg mit 1000 fl. verschuldet¹⁶⁰.

1540 stellen Johann II. und Hugo XVI. eine Schuldverschreibung über 1000 fl. gegenüber den Muntprat in Konstanz aus¹⁶¹.

1541 September 21 und 22 fordert Abt Gerwig von Johann II. 250 fl. an Zinsen; die Amtleute von Argen bitten um Geduld, da wegen der Pest keine Zinsen eingehen, täglich aber mit Geld und Korn ausgeholfen werden muss¹⁶².

1543 und 1545 zwei Zinsbriefe des Papiermüllers Jörg Hensler zu Hegge (Waltershofen) für Johann II.¹⁶³.

1545 ein Zinsbrief des Jakob Syeber für Johann II.¹⁶⁴.

1546 August 27 und November 8 zwei Schuldverschreibungen von Johann II. über 5000 fl.¹⁶⁵

TOD UND BEGRÄBNIS IN NEUFRA 1547

Am 17. März 1547 schrieb Graf Johann auf Schloss Rothenfels seinen letzten (bekanntesten) Brief. Naves, so ließ er Abt Gerwig Blarer wissen, haben ihm vier bis sechs Wochen Urlaub gegeben. Er sei jetzt das dritte Jahr nicht mehr daheim gewesen; sobald sein Bruder Hugo komme, werde er sich wieder auf die Rückreise begeben¹⁶⁶.

Auf dieser Rückreise ereilte Johann überraschend der Tod. Letztlichen ist er in zimlichen alter zu Neufra bei seinem schwager, herr Schweikarten von Gundelfingen, zu dem er gastweis kommen, an einer brustenge, genannt asthma, auch gestorben [...] und ist zu Neufra begraben worden¹⁶⁷. Graf Johann hatte auf der Rückreise nach Speyer seine ihm besonders nahestehende Schwester in Neufra besucht, nicht aber seinen Schwager Schweikhard von Gundelfingen; denn dieser war bereits im Dezember 1546 gestorben.

Der Zeitpunkt des Todes steht nicht genau fest. Terminus post quem ist der 17. März 1547; doch wird man hier hinzuzurechnen haben, dass Graf Johann noch einige Zeit auf Schloss Rothenfels blieb, dazu noch einige Tage für den Reiseweg sowie einen Aufenthalt in Neufra. Als Terminus ante quem wird häufig der 15. oder 17. Dezember 1547 genannt¹⁶⁸. Doch auch dieser Termin ist weiter einzugrenzen. Denn bereits am 16. August 1547 verabredeten zu Neufra die Witwe Gräfin Johanna und Graf Hugo XVI. als Universalerbe seines Bruders, dass dieser ihr ein Leibgeding von 250 fl. ausrichte;

außerdem sollten der Witwe unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche auf den Nachlass ihres Mannes einige Mobilien zufallen¹⁶⁹. Bevor es aber zu dieser Absprache kam, war nach dem Tode Johanns II. in Neufra eine – erfolglose – Suche nach einem Testament in seinem Haus in Speyer vorausgegangen. Auch das ging aber nicht von heute auf morgen. Denn erstens wird man die Suche nach diesem Testament kaum vor den Begräbnisfeierlichkeiten angesetzt haben. Zweitens wurden mit der Suche zwei montfortische Amtleute beauftragt, Martin Ossei, Landschreiber der Grafschaft Rothenfels, und Konrad Kaufmann, Landschreiber der Grafschaft Tettngang. Das setzte wiederum einen Briefverkehr von Neufra nach Tettngang und Rothenfels, die Anreise der beiden Landschreiber von dort nach Speyer und wieder zurück nach Neufra voraus. Man könnte an gut 14 Tage Vorbereitungs- und Reisezeit denken, sodass vermutlich der Tod Johanns II. kaum vor dem 1. August 1547 liegen dürfte, vermutlich eher noch im Juli 1547. Graf Johann II. dürfte also irgendwann zwischen April/Mai und Juli 1547 gestorben sein.

Seit dem 15. Jahrhundert wurden alle Grafen der Tettnanger Linie im Erbbegräbnis in Langnau beigesetzt. Johann II. bildete eine Ausnahme. Er fand seine letzte Ruhestätte in der 1517 neu erbauten gundelfingischen Schlosskirche St. Petrus und Paulus in Neufra. Noch heute findet man in der dortigen katholischen Pfarrkirche die Epitaphien von Schweikhard von Gundelfingen († 1546) und seiner Ehegattin Elisabeth von Montfort († 1560), der Schwester Johanns II. Auch ein Epitaph von Johanns II. Schwiegersohn Graf Georg von Helfenstein († 1573) hat sich in dieser Kirche ebenso erhalten wie der Rotmarmor-Grabstein von Johanns II. Tante Apollonia von Kirchberg († 1517), der ersten Ehegattin von Johann I. von Montfort.¹⁷⁰ Mit so vielen Montfort-Gräbern bildete die Kirche in Neufra fast so etwas wie ein zweites Langnau.

CHARAKTERBILD DES GRAFEN JOHANN II.

Der von vielen als töricht erachtete Streit Johanns II. mit Wilhelm Werner von Zimmern hat der Nachwelt das Charakterbild eines schwierigen Menschen hinterlassen, wobei dieses Bild wesentlich durch die Zimmersche Chronik geprägt wurde und daher einer gewissen Einseitigkeit nicht entbehrt. Aber von seiner Natur und Eigenschaft ist er ein wunderbarer und ein sollicher streitiger, eigenwilliger Mann gewesen, dergleichen mir all mein Tag furkommen und in dessen Haupt weniger gleich, als in ein Pflögel, gewesen. Und weiter sagt die Zimmersche Chronik über ihn: Zudem ist er traurig und schwermütig von seiner Natur gewesen. Bei den Kammergerichtsbeisitzern hatte er den Übernamen Bomolkon¹⁷¹; was dieser Name bedeutet, ist nicht ganz klar, doch dürfte er auf das griechisch-orientalische Wort βωμολόχος (bomolóchos) zurückgehen, das einen Possenreißer oder Speichel-lecker bezeichnet; dann dürfte es wohl auch von Zimmern im Hinblick auf Montforts Bemühungen um das Kammergerichtsamt in den Gerichtsjargon eingeführt worden sein.

Die Persönlichkeit Graf Johans II. von Montfort ist in jedem Fall typisch für Angehörige dieses Adelsgeschlechts. Wie auch andere Familienmitglieder gab sich Johann II. ungehemmt den Lebensgenüssen hin, dem Hofleben, den Frauen, dem Wein, dem Kartenspiel und nicht zuletzt dem Schuldenmachen. Er nahm lebhaften Anteil an allen möglichen Intrigen und wurde entsprechend häufig auch das Opfer solcher Intrigen. Die Reformation bewirkte keinerlei Umkehr. Schon aus Gründen der Loyalität gegenüber dem Haus Habsburg hielt Graf Johann II. streng am katholischen Glauben fest, nahm aber die neue religiöse Freiheit für sich persönlich insoweit in Anspruch, dass er sich mit großem Ernst der Nekromantie ergeben hat.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Dr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Enzisweiler/Post Lindau

ANMERKUNGEN

1 Für diesen wertvollen Hinweis sowie für die Kopien von neun Briefen aus polnischen Sammlungen (Czartoryski Bibliothek in Kraków, Bibliothek in Kórnik, Archiv der Erzdiözese von Ermland in Olsztyn) habe ich Herrn Kollegen Tomasz OSOŚIŃSKI vom Centre for Studies on the Classical Tradition in Poland and East – Central Europe an der Universität Warschau zu danken. Der polnischen Forschung ist Johann von Montfort schon seit längerer Zeit bekannt; vgl. etwa Władysław Pocięcha, Dantiszek, Jan, 1485–1548, in: *Polski Słownik Biograficzny*, Bd. 4, Kraków 1938, S. 424–430, hier S. 426.

2 BayHStA München, Repertorium Montfort-Archiv, Regesten Nr. 337, 338, 339, 340, 340a, 354, 357, 358, 359, 361, 363, 366, 367, 368, 374.

3 In der Literatur herrscht darüber allerdings keine Einigkeit; die abweichenden Meinungen u. a. von VANOTTI, Johann Nepomuk: *Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg*, Konstanz 1845, Reprint Bregenz 1988, S. 146–150; ROLLER, Konrad: *Grafen von Montfort und Werdenberg*, in: *Genealogisches Handbuch der Schweiz*, Bd. 1, Zürich 1900/08, S. 180f.; WEISS, Roland: *Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert (Geschichte am See, 49)*, Markdorf/Tettngang 1992, S. 15–20, unzutreffend. Die richtige Reihenfolge bringt VOGEL, Rudolf: *Immenstadt im Allgäu*, Immenstadt 1996, S. 59.

4 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99, 100, 101.

5 Vgl. dazu ROLLER (wie Anm. 3), S. 178, Nr. 80; OCHSENBEIN, Peter: *Frömmigkeit einer adeligen Dame, Das bislang unbekannte Privatgebetbuch der Gräfin*

Anna von Montfort – Wasserburg –, in: *Montfort 34 (1982)* S. 331–346, hier S. 339 (mit Nachweisen).

6 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; er lässt allerdings offen, worauf sich seine Annahme des Geburtsjahres 1489 stützt.

7 So aber WEISS (wie Anm. 3), S. 15.

8 KARAJAN, Th. G. (Hg.), *Selbst-Biographie Siegmunds Freiherrn von Herberstein 1486–1553 (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 1: Scriptores, Bd. 1)*, Wien 1855, S. 67–396, hier S. 100 und S. 105.

9 Abgebildet bei OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 342 und S. 340.

10 ZIRKEL-GEORGE, Regine: *Eine Geschichte von Hugo und Anna, Historische Erzählung*, in: *Das schöne Allgäu 1936*, S. 363–365 und S. 378–380.

11 Universitätsbibliothek Basel, Cod. B XI, 27. Vgl. dazu OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 331–346. Einige der Miniaturen sind abgebildet bei MOSER, Eva (Hg.), *Buchmalerei im Bodenseeraum, 13. bis 16. Jahrhundert*, Friedrichshafen 1997, S. 138 (Auferstehung Christi, Georgs Drachenkampf, jeweils farbig) und S. 318f.

12 Abgebildet bei OCHSENBEIN (wie Anm. 5), S. 340.

13 MATTHEY, W. von und KLAIBER, H.: *Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg, Kreis Riedlingen*, Stuttgart/Berlin 1956, S. 198f.; BECK, Otto: *Katholische Pfarrkirche Sankt Peter und Paul Neufra (Donau) (Schnell, Kunstführer, 2051)*, München/Regensburg 1993, S. 17 mit Wortlaut der Inschrift.

14 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99. Bei VANOTTI (wie Anm. 3), S. 145, und ROTH VON SCHRECKEN-

- STEIN, K. H. Freiherr: Stephan Bowart und seine Schwester Maria Bowart, Sohn und Tochter des Claude Bowart, Seigneur de Gomignies und der Johanna Gräfin von der Marck, als Erben des Freiherrn Schweikhart von Gundelfingen, in: *Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde* 1864, Stuttgart 1866, S. 356–370, hier S. 359, wird sie verwechselt mit ihrer gleichnamigen Tante (ROLLER (wie Anm. 3), S. 178, Nr. 82).
- 15 Ein Grabdenkmal ist nicht mehr vorhanden.
- 16 MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196; BECK (wie Anm. 13), S. 15.
- 17 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 98. Weitere Details bei ROLL, Christine: *Das zweite Reichsregiment 1521–1530 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 15)*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 510–514.
- 18 WEITNAUER, Alfred: *Allgäuer Chronik*, Bd. 2, Kempten 1971, S. 66.
- 19 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 98; WEISS, S. 16–19.
- 20 TRAPP, Oswald: Ein unbekanntes Porträt des Grafen Wolfgang von Montfort, in: *Montfort* 39 (1987) S. 192f.
- 21 Abgebildet bei WEISS (wie Anm. 3), S. 17.
- 22 ROLLER (wie Anm. 3), S. 180, Nr. 97; WEISS (wie Anm. 3), S. 19f.
- 23 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 100; THEIL, Bernhard: *Das freiweltliche Damenstift Buchau am Federsee (Germania sacra, N.F. 32)*, Berlin/New York 1994, S. 231.
- 24 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 101.
- 25 GÜNTER, Heinrich: *Gerwig Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Briefe und Akten*, Bd. 1–2, Stuttgart 1914/21, hier Bd. 2, S. 28.
- 26 *Zimmerische Chronik*, hg. v. Karl August BARACK (Literarischer Verein Stuttgart 94), Bd. 1–4, Tübingen 1866/69, hier Bd. 3, S. 295.
- 27 MAYER, Hermann: *Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656*, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1907, S. 180, Nr. 19.
- 28 WINTERBERG, Hans: *Die Schüler von Ulrich Zasius*, Stuttgart 1961, S. 85, Nr. 110.
- 29 BURMEISTER, Karl Heinz: *Die Freiburger Universität im Exil in Wasserburg 1519*, in: *Jahrbuch des Landkreises Lindau* 18 (2003) S. 46–54.
- 30 ROLLER (wie Anm. 3), S. 181, Nr. 99.
- 31 BayHStA München, Rep. S 23, Nr. 339.
- 32 BayHStA München, Rep. S 23, Nr. 359.
- 33 Folgt aus: BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 405.
- 34 BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 344; vgl. auch 353.
- 35 WEISS (wie Anm. 3), S. 19.
- 36 ROLL (wie Anm. 17), S. 512f.
- 37 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 366.
- 38 GROSS, Lothar: *Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.*, Wien/Leipzig 1930, S. 63, Nr. 3654.
- 39 KLEIN, Ulrich: *Die Münzen und Medaillen*, in: *Kunst am See* 8 (1982), S. 89–95, hier S. 90 und S. 92, Abb. 3.
- 40 KICHLER, Johann B. und EGGART, Hermann: *Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort, Friedrichshafen* 21926, S. 76.
- 41 WEISS (wie Anm. 3), 64; BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 255; vgl. auch GROSS (wie Anm. 38), S. 87, Nr. 4962.
- 42 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 263.
- 43 GROSS (wie Anm. 38), S. 122, Nr. 6992.
- 44 Stadtarchiv Feldkirch, Urkunde sub dato; BILGERI, Benedikt: *Geschichte Vorarlbergs*, Bd. 3, Wien/Köln/Graz 1977, S. 581, Anm. 28.
- 45 MÄRKER, Peter: *Die Grafen von Montfort als Auftraggeber der Künstlerfamilie Strigel*, in: *Kunst am See*, 8 (1982) S. 72–81, hier besonders S. 79–81.
- 46 MÄRKER (wie Anm. 45), S. 80f.
- 47 Ihr Grabmal, eine rotmarmorne Reliefplatte, 2,25 x 1,17 m, befindet sich in der Chorkapelle der Schlosskirche zu Neufra. Vgl. MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196; BECK (wie Anm. 13), S. 14f.
- 48 Dieses Geburtsdatum nennt SCHWENNICKE, Detlev (Hg.), *Europäische Stammtafeln, Neue Folge*, Bd. 12, Marburg 1992, Tafel 55.
- 49 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 356–370.
- 50 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 365, Anm. 1.
- 51 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 365, Anm. 1.
- 52 Beschreibung bei BECK (wie Anm. 13), S. 14, abgebildet auf S. 12.
- 53 In diesem Sinne auch MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 194–196.
- 54 HELFENSTEIN, A., *Die Helfenstein*, Luzern 1972, S. 86–90.
- 55 Ein eigenes Grabdenkmal ist nicht mehr vorhanden; doch erscheint ihr Wappen im Grabmonument ihres Ehemanns Georg von Helfenstein.
- 56 MATTHEY/KLAIBER (wie Anm. 13), S. 196–198, mit Abbildung auf S. 197; BECK (wie Anm. 13), S. 15f., ab-

- gebildet auf S. 7; HELFENSTEIN (wie Anm. 54), S. 89f., mit Abbildung.
- 57 ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 14), S. 368, Anm. 4. Zu Abbenbroek (Zuid-Holland) vgl. u. a. KUYPER, J.: Geschiedkundige herinneringen betrekkelijk de gemeente Abbenbroek, Brielle 1876: DAM, D. W. van, Eenige oude grafzerken in de kerk van Abbenbroek, in: *Nederlandsche leeuw* 36 (1918) S. 24f.; FEEN, G. B. Ch. van der, Bijdrage tot de geschiedenis van de Heeren van Abbenbroek en hun aanverwante geslachten, in: *Nederlandsche leeuw* 35 (1917) S. 257–270 und 36 (1918) S. 84–105.
- 58 FREYTAG VON LORINGHOVEN, Frank Baron: Europäische Stammtafeln, Bd. 5, hg. v. SCHWENNICKÉ, Detlev, Marburg 1978, Tafel 112.
- 59 GROSS (wie Anm. 38), S. 64, Nr. 3722.
- 60 SCHÖNACH, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg im 13. und 14. Jahrhundert, in: *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* 1 (1904), S. 282–301, hier S. 300f.
- 61 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.
- 62 WEISS (wie Anm. 3), S. 15, spricht von fünf unehelichen Kinder, ohne diese einzeln aufzuführen.
- 63 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 403.
- 64 SCHAEFER, K. Heinrich u. ARENS, Franz: Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs, Essen 1906.
- 65 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 400.
- 66 Zu ihm vgl. GÜNTHER, Simon, *Thesaurus practi-cantium*, Speyer 1608, Bl. D6 recto; KAUL, Theodor, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichtes in Speyer in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 51 (1953) S. 181–212, hier S. 196, 199, 203.
- 67 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 407.
- 68 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 408.
- 69 BayHStA S 25 Lit 16.
- 70 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 408.
- 71 BURMEISTER, Karl Heinz: Illegitime Adelsprösslinge aus dem Hause Montfort, in: BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort, Geschichte, Recht, Kultur, Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. v. NIEDERSTÄTTER, Alois, Konstanz 1996, S. 103–116, hier S. 115.
- 72 KICHLER/EGGART (wie Anm. 40), S. 76.
- 73 HStA Stuttgart B 123 Bü 61, B 123, Nr. 439.
- 74 Vgl. dazu BURMEISTER (wie Anm. 71), S. 103–116.
- 75 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 76 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 77 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 429.
- 78 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 263, S. 301; das Todesdatum wird genannt bei SCHWENNICKÉ (wie Anm. 48), Tafel 55.
- 79 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 80 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 402.
- 81 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 82 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
- 83 Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, HoA 25, 3, a; WELTI, Ludwig: Merk Sittich und Wolf Dietrich von Ems, Dornbirn 1952, S. 30f. WELTI glaubte an dem Schreiben Karls V. Blutspuren entdeckt zu haben, die er auf einen Überfall zurückführen wollte.
- 84 GROSS (wie Anm. 38), S. 63, Nr. 3654.
- 85 Vgl. OSOŚIŃSKI, Tomasz, Johann Dantiscus' Briefwechsel mit Graf Johann II. von Montfort-Rothenfels, in: *Montfort* 56 (2004), S. 257–270.
- 86 WEISS (wie Anm. 3), S. 20, Anm. 57.
- 87 GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. A4 recto; WEISS (wie Anm. 3), S. 16.
- 88 WINTERBERG (wie Anm. 28), S. 85 und S. 88f.
- 89 KÜHN, Oswald: Die Kaiserliche Konstitution von 1529 über die Erbfolge der Geschwisterkinder und Ulrich Zasius, in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 78 (1961), S. 310–318, hier S. 317.
- 90 OSOŚIŃSKI (wie Anm. 85), Brief IX, S. 266f.
- 91 ALTER, Willi: in: EGER, Wolfgang (Hg.): *Geschichte der Stadt Speyer*, Bd. 1, Stuttgart 1982, S. 509.
- 92 ROLL (wie Anm. 17), S. 510–514.
- 93 KÜHN, Johannes: *Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. (= DRTA, Jüngere Reihe, 7)*, Bd. 7/2, Göttingen 1963, S. 1312.
- 94 Vgl. dazu WEISS (wie Anm. 3), S. 19, Anm. 52.
- 95 VANOTTI (wie Anm. 3), S. 149.
- 96 WEISS (wie Anm. 3), S. 15f. unter Hinweis auf HStA Stuttgart B 123 I, Nr. 70.
- 97 FONTÁN, Antonio y AXER, Jerzy, *Españoles y polacos en la Corte de Carlos V.*, Madrid 1994, S. 120, Ziff. 4, Anm. 4.
- 98 FONTÁN/AXER (wie Anm. 97), S. 78, auch S. 121, Ziff. 7, Anm. 1.
- 99 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; Die Amerbachkorrespondenz, hg. v. JENNY, Beat Rudolf, Basel 1967, Bd. 6, S. 403, Anm. 45.
- 100 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 300f.
- 101 Über ihn vgl. KÜNIGL, Erich Graf: Caspar Künigl, Ein Ehrenburger Graf in hohen Diensten, in: *Der Schlern* 51 (1977) S. 95f.

- 102 Die Schwägerschaft ergibt sich daraus, dass Künigl mit Barbara von Welsberg verheiratet war, deren Mutter Katharina von Wolkenstein eine Schwester der Leonora von Wolkenstein gewesen ist, der Ehefrau Wolfgangs I. von Montfort.
- 103 FRANK, Karl Friedrich von: Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande, Bd. 3, Schloss Senftenegg 1972, S. 89.
- 104 FRANK (wie Anm. 103), Bd. 3, S. 89.
- 105 Die Korrespondenz Ferdinand I., Bd. 3, bearb. v. WOLFRAM, Herwig und THOMAS, Christina, Wien 1973/77/84, S. 220.
- 106 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 107 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 108 SCHÖNACH (wie Anm. 60), S. 301.
- 109 FONTÁN/AXER (wie Anm. 97), S. 241.
- 110 WEITNAUER (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 66.
- 111 AULINGER, Rosemarie: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Jüngere Reihe, Bd. 10/1, Göttingen 1992, S. 508.
- 112 WEISS (wie Anm. 3), S. 16; GROSS (wie Anm. 38), S. 122, Nr. 6992.
- 113 HAUSMANN, Jost: Fern vom Kaiser, Städte und Stätten des Reichskammergerichts, Köln/Weimar/Wien 1995, S. 40, 45, 48, 52 und 54.
- 114 KAUL (wie Anm. 66), S. 183.
- 115 BRUNOTTE, Alexander und WEBER, Raimund J.: Akten des Reichskammergerichts Stuttgart I – M, S. 512, Nr. 2915.
- 116 BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 115), S. 514, Nr. 2918.
- 117 WINCKELMANN, Otto: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Straßburg 1887, S. 381, Nr. 392.
- 118 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 297; die Datierung dieses Vorfalles ergibt sich aus dem Todestag des Besitzers Kaspar von Seidwitz am 21. April 1539, vgl. dazu GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. b7 verso.
- 119 NEUHAUS, Helmut: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33), Berlin 1982, S. 160.
- 120 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 299f.
- 121 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 295f., S. 297f.
- 122 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 298.
- 123 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 124 GÜNTHER (wie Anm. 66), Bl. a2, recto; WEISS (wie Anm. 3), S. 16, nennt fälschlich den 22. Mai. Vgl. dazu JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 403.
- 125 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 450–452.
- 126 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 452.
- 127 WINTERBERG (wie Anm. 28), S. 88f.
- 128 HARPPRECHT, J. N. Frh. von: Staatsarchiv des Kayserl. und des H. Röm. Reichs Cammergericht, Bd. 1–5, Ulm 1757/69, hier Bd. 5, 425–431 (1544).
- 129 JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben von Zimmern, Lindau/Konstanz 1959, S. 87f.
- 130 WEISS (wie Anm. 3), S. 56, Anm. 209.
- 131 HAUSMANN (wie Anm. 113), S. 22–25.
- 132 SMEND, Rudolf: Das Reichskammergericht, Geschichte und Verfassung, Weimar 1911, S. 159.
- 133 KAUL (wie Anm. 66), S. 182.
- 134 ALTER (wie Anm. 91), Bd. 1, S. 538f.
- 135 Vgl. dazu im einzelnen KAUL (wie Anm. 66), S. 187–190, S. 198f.
- 136 GÜNTHER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 487f., Anm. 1.
- 137 JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 398f.; S. 402f., Anm. 45.
- 138 JENNY (wie Anm. 99), Bd. 6, S. 398f.
- 139 Die Montforter (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, S. 43, Nr. 76.
- 140 BayHStA München, Siegelsammlung, A 4297.
- 141 Abgebildet bei LIESCHING, Walter P., Die Siegel, in: Kunst am See 8 (1982) S. 96–102, hier S. 99.
- 142 KAUL (wie Anm. 66), S. 200.
- 143 ELTZ, Erwein: Deutsche Reichstagsakten unter Karl V. (=DRTA, Jüngere Reihe, 15), Bd. 15, Göttingen 2001, hier Bd. 15/1, S. 165, besonders auch Anm. 1. Nach WEISS (wie Anm. 3), S. 20, Anm. 54, der sich dabei auf HASENCLEVER, Adolf: Johann von Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 26, 1905, S. 280–328, hier besonders S. 316ff. stützt, soll Graf Hugo für die deutschen Angelegenheiten, Naves hingegen für auswärtige Politik zuständig gewesen sein.
- 144 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 745.
- 145 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/1, S. 178.
- 146 «Lamprete» bezeichnet einen langezogenen Fisch, dem Naves von einem Aussehen her glich.
- 147 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 296.
- 148 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 747.
- 149 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 704.
- 150 WEISS (wie Anm. 3), S. 20, S. 120f.; HASENCLEVER (wie Anm. 144), S. 316ff.
- 151 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/2, S. 704.
- 152 ELTZ (wie Anm. 144), Bd. 15/4, S. 2303.
- 153 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 295f.
- 154 VANOTTI (wie Anm. 3), S. 152.

- 155 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 301.
 156 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 298.
 157 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.
 158 BayHStA München, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 401.
 159 BayHStA, Rep. Montfort-Archiv, Nr. 374.
 160 WEISS (wie Anm. 3), S. 27.
 161 BRUNOTTE/WEBER (wie Anm. 115), S. 521, Nr. 2927.
 162 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 407, Nr. 599.
 163 IMMLER, Gerhard: Staatsarchiv Augsburg, Fürststift Kempten Archiv, Bd. 1, München 2002, S. 597, Nr. 3625, U 3053, 3163.
 164 IMMLER (wie Anm. 164), Bd. 1, S. 222, Nr. 1343, U 3155.
 165 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 572 u. 595.
 166 GÜNTER (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 28.
 167 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300f.
 168 ROLLER (wie Anm. 3), S. 180, Nr. 96.
 169 BayHStA München, Rep. Montfort, Nr. 401.
 170 BECK (wie Anm. 13), passim; ZIMBARS, Dagmar: Baden-Württemberg II (= DEHIO, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler), München/Berlin 1997, S. 479.
 171 BARACK (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 300.